

-0-

Stand Montafon  
Schruns

Schruns, am 20.3.1956

Einladung!

Im Sinne § 7 der Landesstatuten berufe ich die Mitglieder  
des Landesauschusses für

Freitag, den 23.3.1956, 14 Uhr  
in Schruns (Verwaltungsgebäude)

zu einer Landesauschuß-Sitzung ein.

i.E. gez.

Josef Keßler

Tagesordnung:

1. Vorlage der Sitzungsniederschrift vom 16.2.1956
2. Vorlage der Niederschrift von der ausserordentlichen Sitzung vom 1. März 1956.
3. Vorlage des Haushaltplanes des Landes Montafon und des Forstfondes für das Jahr 1956
4. Rechnungsabschluß des Landes Montafon und des Forstfondes für das Jahr 1955.
5. Übertragung des Holzbezugsrechtes für einen Stall von Bp. 677 auf Gp. 1515. Antragsteller Hermann Lorünser Vandans.
6. Stockgeldregelung für Servitutsbrennholz

-1-

Niederschrift

aufgenommen in der Landeskanzlei in Schruns, am Freitag

den 23. März 1956, unter dem Vorsitz des Herrn Landesrepräsentanten  
Josef Keßler

Mit Einladungsschreiben vom 20. März 1956, wurde auf heute nachmittags 14 Uhr eine Landesausschuß-Sitzung anberaumt, zu welcher die Bürgermeister der Talgemeinden Montafons in ihrer Eigenschaft als Landesvertreter, mit Ausnahme des sich entschuldigenden Vertreters der Gemeinde Stallehr, erschienen sind.

Der Herr Landesrepräsentant als Vorsitzender eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit fest.

Anschliessend wird zur Beratung und Beschlußfassung der vorliegenden Tagesordnung übergegangen.

Erledigung der Tagesordnung:

Pkt. 1) Die Niederschrift der Landesausschuß-Sitzung vom 16.2.1956 wird einspruchslos genehmigt und gefertigt.

Pkt. 2) Die Sitzungsniederschrift vom 1.3.1956 (ausserordentliche Sitzung) wird dahin richtiggestellt, daß dem Unterausschuß der in der Niederschrift erwähnt ist, Bürgermeister Franz Marent aus Schruns auch mit angehört.

Mit dieser Ergänzung ist das Versehen des Schriftführers berichtigt.

Die Niederschrift wird genehmigt und gefertigt mit dem Vorbehalt, daß die vorerwähnte Berichtigung in der heutigen Niederschrift festgehalten wird.

Pkt. 3) Die Voranschläge des Landes Montafon und des Forstfondes für das Rechnungsjahr 1956 werden zur Kenntnis genommen und genehmigt. Im Zuge der Beratungen gibt der Vorsitzende erschöpfend Aufklärung.

-2-

Pkt. 4) Der Herr Landesrepräsentant berichtet, daß die Jahresrechnungen 1955 fertiggestellt sind und während der Auflagefrist keine Erinnerungen eingebracht wurden.

Nach postenweiser Verlesung und Erläuterung werden

die Jahresrechnungen STAND MONTAFON und FORSTFOND vom Standausschuß einstimmig genehmigt.

Pkt. 5) Der Partei Hermann Lorünser in Vandans, wurde mit Bescheid vom 10.3.1953 das Holzbezugsrecht von Bp. 629(Stall) auf Bp. 677 zum Zwecke einer Stallvergrößerung übertragen. Wegen Besitzveränderung ersucht die Partei um die Aufhebung des vorerwähnten Bescheides und um die Übertragung des Holzbezugsrechtes von Bp. 629 auf den auf Gp. 1515 zu erstellen geplanten Stall.

Die Standaesvertretung gibt diesem Ansuchen unter den üblichen Bedingungen (harte Bedachung, Kuhstall in Mauerwerk usw.) statt.

Pkt. 6) Das Stockgeld für Servitutsholz wird bis auf weiteres wie folgt festgelegt:

Nutzholz: Brennholz:

Servitutsholz das auf Grund der Forsttagsatzung zugewiesen wird	S 60.-	S 12.-
---	--------	--------

Servitutsholz das außertourlich oder in Form einer Vorschlägerung sowie als Übermaß abgegeben wird	120.-	24.-
--	-------	------

Servitutsholz das zur erstmaligen Erstellung eines durch Servitutsrechtübertragung eingeforsteten Gebäudes im Wege der Forsttagsatzung bezogen wird .....	80.-[?]	---
---	---------	-----

Servitutsholz das zur erstmaligen Erstellung eines durch Servitutsrechtübertragung eingeforsteten Gebäudes in Form einer Vorschlägerung oder aussertourlich bezogen wird .....	120.-	---
--	-------	-----

Vorangeführte Preise verstehen sich per Festmeter

Erweiterung der Tagesordnung:

Pkt. 7) dem Ansuchen des Zint Friedrich in St. Gallenkirch,

um die Ermässigung des Kaufpreises für bezogenes Bauholz wird mit der Begründung abgelehnt, daß der Preis der Holzqualität entspricht.

Mit der gleichen Begründung wird auch das mündl. Ansuchen des Netzer Heinrich in Gortipohl abgewiesen.

Pkt. 8) Mit Beschluß vom 28.2.55 wurde Alois Dügler in St. Gallenkirch, das Holzbezugsrecht vom Wohnhaus auf Bp. 976/1 auf die Gp. 3780/4 übertragen. Der auf der vorerwähnten Gp. entstehende Wohnraum wurde mit einer Holzmenge von 60 fm eingeforstet. Die Holzmenge wurde im Jahre 1955 von der Partei bezogen. Nun hat die Partei neuerdings Holz zur Abmeldung gebracht. Diese Anmeldung ist zu streichen, da ein Holzbezug über das mit Beschluß festgelegte Ausmaß nicht gestattet wird.

Pkt. 9) Schapler Franz in St. Gallenkirch, werden ca. 6 fm Abgangholz im sogenannten "Spitzlizug" Gargellental käuflich überlassen.

Pkt. 10) Dipl. Ing. Ernst Hagek, Leiter der forsttechnischen Abtl. bei der Bezirkshauptmannschaft Bludenz, vollendet am 25.3.1956 das 60. Lebensjahr. Aus diesem Anlasse veranstaltet die Standesvertretung eine kl. Geburtstagsfeier. Die Feier wird im Gasthaus "Krone" in Schruns abgehalten. Ausser den Bürgermeister des Tales Montafon nehmen alle Waldaufseher, die Kanzleiangestellten, sowie Bezirkshauptmann Dr. Längle, Landesfortrat Märk und Hofrat Wagner an dieser Feier teil, seitens des Standes Montafon wird durch Herrn Standesrepräsentant Josef Keßler dem Jubilar ein Geschenkskorb überreicht.

-4-

Berichte:

Der Herr Standesrepräsentant berichtet, daß vorläufig eine Auflösung des Bezirksgerichtes nicht befürchten ist. Gleichzeitig wird ein Schreiben der Vorarlberger Illwerke A.G. zur Verlesung gebracht in dem sich die Vorarlberger Illwerke gegen eine Auflösung des Bezirksgerichtes aussprechen.

Beginn der Sitzung: 14 Uhr

Ende der Sitzung 17 Uhr 30

Der Schriftführer:      Der Standesausschuß: